



<b>Art. 1 Zweck</b> .....	<b>3</b>
<b>Art. 2 Spielerregistrierung</b> .....	<b>3</b>
2.1 Vorbemerkungen .....	3
2.1.1 Partnerteam-Verträge / Partnerteam-Spielerregistrierung.....	3
2.1.2 Kombi-Teams.....	3
2.2 Berechtigung für die Teilnahme an Meisterschaften.....	3
2.2.1 Meisterschaften - Stufen U9 und U11 .....	3
2.2.2 Meisterschaft - Stufe U13.....	3
2.2.3 Meisterschaften - ab Stufe U13 für alle NW-Stufen und Aktive .....	3
2.3 Rahmenbedingungen für die Anwendung .....	4
2.3.1 Spielerregistrierung für AKTIVE.....	4
2.3.1.1.....	4
2.3.1.2 Benachbarte Spielklassen .....	4
2.3.1.3.....	5
2.3.1.4.....	5
2.3.2 Spielerregistrierung für Nachwuchsspieler .....	5
2.3.3 Stammspielerblatt .....	5
2.3.4 Nachwuchsbewegungen im Verbund .....	5
2.3.5 Einschränkung der Gültigkeit der Spielerregistrierung B bei einem Club-Wechsel .....	5
2.3.6 Fristen.....	6
2.3.7 Beantragung .....	6
<b>Art. 3 Spielbestimmungen</b> .....	<b>6</b>
3.1 Spielbestimmungen für alle Nachwuchsligen .....	6
3.1.1 Abstreichen der Spielerregistrierung des Ersatztorhüters .....	6
3.2 Einschränkungen und Definitionen .....	6
3.2.1 Beschränkter Einsatz pro Team mit Bezug auf das Alter des Spielers.....	6
3.2.2 Berechnung des Alters des Spielers .....	7
3.3 Zeitliche Limitierung für den Einsatz des Spielers .....	7
3.3.1 Spieler im Nachwuchsalter und Spieler unter 23 Jahre .....	7
3.3.2 Aktivspieler .....	8
3.3.3 Spieler mit ausländischer Staatszugehörigkeit .....	9
3.3.4. Spieler im Nachwuchsalter in den Nachwuchsligen.....	9
<b>Art. 4 Gebühren</b> .....	<b>9</b>
4.1 Definition "Aktivspieler / Nachwuchsspieler" .....	10



4.2 Nachfakturierung bei einem Einsatz in einer höheren Liga .....	10
<b>Art. 5 Schlussbestimmungen .....</b>	<b>10</b>
5.1 Textdifferenz .....	10
5.2 Anpassung bisheriger gültiger Reglemente .....	10
5.2.1 Inhaltliche Inkongruenz .....	10
5.2.2 Formale Gliederung der Reglemente .....	10
5.3 Inkraftsetzung .....	11



### Art. 1 Zweck

- Das vorliegende Reglement definiert die Möglichkeiten für das Erlangen von Spielberechtigungen für Spieler jeglicher Club-Zugehörigkeit und Nationalität zum Zwecke der aktiven Teilnahme an Meisterschaften. Das vorliegende Reglement ersetzt das bisherige Partnerteam-Reglement und sämtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit Kombi-Teams.

### Art. 2 Spielerregistrierung

#### 2.1 Vorbemerkungen

##### 2.1.1 Partnerteam-Verträge / Partnerteam-Spielerregistrierung

- Die Partnerteam-Verträge und die Partnerteam-Spielerregistrierung werden hinfällig. Es wird den Clubs aber empfohlen, Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit anderen Clubs schriftlich und einvernehmlich festzulegen.

##### 2.1.2 Kombi-Teams

- Möglichkeiten / Abmachungen für die Bildung von Kombi-Teams werden ab der Stufe Moskito hinfällig und durch das vorliegende Reglement ersetzt.

#### 2.2 Berechtigung für die Teilnahme an Meisterschaften

##### 2.2.1 Meisterschaften - Stufen U9 und U11

- Diese Meisterschaften werden hinsichtlich Berechtigung für die Teilnahme an Meisterschaften wie bisher abgewickelt.

##### 2.2.2 Meisterschaft - Stufe U13

- Auf der Stufe U13 soll keine Leistungsqualifizierung durch Ranglisten stattfinden. Der Auf- und Abstieg in den Leistungsklassen fällt weg.
- Die Team-Anmeldungen in den bestehenden Leistungskategorien Elit, Top und A für die folgende Meisterschaft erfolgt durch die technischen Verantwortlichen der Clubs; die Gruppen-Einteilung wird auf der Grundlage der erwarteten Spielstärke der Teams an einer gemeinsam Spielplansitzung vorgenommen.

##### 2.2.3 Meisterschaften - ab Stufe U13 für alle NW-Stufen und Aktive

- Ab der Stufe U13 ist das System "2 Spielerregistrierungen" gültig: Jeder Spieler hat Anrecht auf eine Spielerregistrierung A pro Saison. Diese wird durch den Stamm-Club des Spielers gelöst. Wechselt ein Spieler während einer laufenden Saison seinen Stamm-Club (Club-Wechsel gemäss den diesbezüglichen Vorschriften und Regelungen), so hat er Anspruch auf eine neue Spielerregistrierung A, welche die Spielberechtigung für seinen neuen Stamm-Club bedeutet.
- Jeder Spieler hat Anrecht auf eine Spielerregistrierung B pro Saison. Mit dieser Spielerregistrierung wird er für einen zweiten Club - neben seinem Stamm-Club - spielberechtigt. Wechselt ein Spieler während einer laufenden Saison seinen Stamm-Club, so hat er keinen Anspruch auf eine neue Spielerregistrierung B. Die vor oder während einer Saison gelöste Spielerregistrierung B bleibt für die ganze Saison gültig und kann nicht geändert / ersetzt werden.



## 2.3 Rahmenbedingungen für die Anwendung

Das System "2 Spielerregistrierung" ist anwendbar ab der Stufe U13 bis zur Stufe Aktive - ohne Alterslimite.

### 2.3.1 Spielerregistrierung für AKTIVE (Definition eines Aktivspielers: Siehe Art. 4.1)

#### 2.3.1.1

Die Spielerregistrierung A und die Spielerregistrierung B dürfen nicht für Teams / Clubs der gleichen Liga ausgestellt werden.

Beispiele

Nicht erlaubt:

Spelerregistrierung A für Club der National League / Spelerregistrierung B für Club der National League A

Erlaubt:

Spelerregistrierung A für Club der National League / Spelerregistrierung B für Club der Swiss League

#### 2.3.1.2 Benachbarte Spielklassen

Bei Spielern, die 20 Jahre alt und jünger sind (Feldspieler und Torhüter), Torhüterinnen, die 20 Jahre alt und jünger sind und Feldspielerinnen, die 19 Jahre alt und jünger sind, muss die B-Lizenz nicht zwingend in einer benachbarten Spielklasse gelöst werden. Bei Spielern (Feldspieler und Torhüter), die 23 Jahre alt und älter sind und bei Spielerinnen im Aktivalter, muss die B-Lizenz zwingend in einer benachbarten Spielklasse gelöst werden. Bei U23-Spielern (männliche Feldspieler und Torhüter; 21- und 22-jährig) kann die B-Lizenz innerhalb der Spielklassen National League, der Swiss League, der MySports League (MSL), der 1. und 2. Liga (d.h. ohne Teams der 3. und 4. Liga) maximal 2 Stufen höher oder tiefer gelöst werden.

Einsatzmöglichkeiten für U23-Spieler (männliche Feldspieler und Torhüter mit Alter 21 und 22; Aufzählung abschliessend):

NL: B-Lizenzen möglich mit Clubs der SL und der MSL

SL: B-Lizenzen möglich mit Clubs der NL, der MSL und der 1. Liga

MSL: B-Lizenzen möglich mit Clubs der NL, der SL, der 1. Liga und der 2. Liga

1. Liga: B-Lizenzen möglich mit Clubs der SL, MSL und der 2. Liga

2. Liga: B-Lizenzen möglich mit Clubs der MSL, der 1. Liga und der 3. Liga

3. Liga: B-Lizenzen möglich mit Clubs der 2. Liga und der 4. Liga

4. Liga: B-Lizenzen möglich mit Clubs der 3. Liga

Die Reihenfolge der Aktivligen bezüglich nächsttieferer bzw. nächsthöherer Liga ist die folgende:

Herren:

National League

Swiss League

MySports League

1. Liga

2. Liga

3. Liga

4. Liga

Frauen:

Women's League

SWHL B

SWHL C

SWHL D



#### **2.3.1.3**

Es können auch mit 2. oder 3. Mannschaften eines anderen Clubs B-Lizenzen gelöst werden können. Allerdings können die entsprechenden Spieler mit der A- und B-Registrierung einerseits nicht auf der gleichen Stufe spielen und sie verlieren die Spielmöglichkeit mit der B-Lizenz, wenn sie drei Spiele mit einer Mannschaft des A-Clubs absolvieren, die sich nicht in einer unmittelbar benachbarten Liga befindet.

#### **2.3.1.4**

Spielerregistrierungen A und Spielerregistrierungen B dürfen auch im selben Club gelöst werden, wenn der Club zwei Aktiv-Mannschaften hat.

#### **2.3.2 Spielerregistrierung für Nachwuchsspieler**

Das Qualifikationsprinzip gemäss Artikel 12 Rahmenbedingungen ist massgebend, d.h. ein Nachwuchsspieler kann mit seinen beiden Spielregistrierungen nicht in verschiedenen Kategorien innerhalb der gleichen Leistungsklasse spielen (ausgenommen Spieler des jüngsten Jahrganges jeder Alterskategorie).

Nicht erlaubt:

Spieler spielt mit seiner Spielerregistrierung A U17-Elit des SC Bern und mit seiner Spielerregistrierung B bei den U17-A des SC Langenthal.

Es ist ausserdem nicht gestattet, dass ein Spieler mit seiner Spielerregistrierung B in einer Mannschaft der gleichen Leistungsklasse wie die Mannschaft bzw. Club, für den seine Spielerregistrierung A gültig ist, spielt (siehe auch Artikel 13 Rahmenbedingungen).

Für Nachwuchsspieler, welche in Aktivligen eingesetzt werden, gilt folgendes:

Er kann in Teams beider Lizenzclubs in einer beliebigen Aktivliga eingesetzt werden, jedoch nicht in 2 verschiedenen Aktivteams der gleichen Liga.

(Erlaubt: U20-Elit eines NL-Clubs wird im 1. Liga Aktivteam eingesetzt.)

#### **2.3.3 Stammspielerblatt**

Dieses wird hinfällig.

#### **2.3.4 Nachwuchsbewegungen im Verbund**

Die Nachwuchsbewegung kann den Verbundnamen (z.B. Dragon) nicht mehr wie bisher stehen lassen. Ein Verbundname muss einem verantwortlichen Verein als Nachwuchsbewegung zugeordnet werden können (z.B. Wiki/Dragon). Teamranglisten und Qualifikationen sind dem "Stammclub" zuzuordnen. Spieler welche über eine andere Clublizenz im Verbund (z.B. Dragon) spielen, benötigen eine B-Lizenz für die Spielberechtigung.

#### **2.3.5 Einschränkung der Gültigkeit der Spielerregistrierung B bei einem Club-Wechsel**

Wechselt der Spieler während einer Saison den Club, so wird für ihn eine neue Spielerregistrierung A ausgestellt. Sollte beim neuen Club die gleiche Leistungsklasse / Liga bestehen wie beim Club der Spielerregistrierung B, so wird die Spielberechtigung für diese Leistungsklasse / Liga nach dem



Clubwechsel bei der Spielerregistrierung B sistiert.

Beispiel: Spieler hat eine Registrierung A bei einem Club X (Swiss League, U20-Top) und eine Registrierung B beim Club Y (Swiss League, U20-Elit). Er kann bei Team X solange U20-Top spielen, bis er bei Team Y 3 x U20-Elit gespielt hat. Er kann jedoch nur bei Club X oder beim Club Y in der Swiss League spielen. Nun wechselt er zu Club Z (National League, U20-Elit) und erhält dort eine neue Registrierung A. Er darf bei Club Z U20-Elit spielen (die Spielklasse U20-Elit wird bei Club Y), er kann jedoch neu bei Club Y in der Swiss League spielen.

### 2.3.6 Fristen

Die Spielerregistrierung A wird gemäss Reglement für Spielerregistrierung und Ausbildungsentschädigung beantragt.

Die Spielerregistrierung B kann bis spätestens 31.1. einer Saison durch den Club B mit Einverständnis des Clubs A gelöst werden. Ist der letzte Tag dieser Frist ein Samstag oder ein öffentlicher Ruhetag, endet die Frist, sofern nichts anderes mitgeteilt wurde, am nächsten Werktag. Eine einmal gelöste Spielerregistrierung B kann jederzeit annulliert werden, sofern der Spieler damit keine Einsätze hatte (weder in der Meisterschaft noch im Cup. Der Spieler erhält dann somit die Möglichkeit, entgegen Artikel 2.2.3. (Anrecht auf eine Spielerregistrierung B pro Saison) eine neue B-Registrierung zu lösen.

### 2.3.7 Beantragung

Das Beantragungsverfahren innerhalb des NAS für die B-Registrierung muss mittels Formular T6 schriftlich (per Fax, per Post oder per E-Mail) bei der ASR beantragt werden. Sobald der Spieler im MyHockey mit einer B-Registrierung erfasst wurde, ist er spielberechtigt. Telefonisch können keine Registrierungen beantragt werden. Das Beantragungsverfahren innerhalb der National League obliegt der National League. Ausserdem gilt für alle Nachwuchskategorien (exkl. U20-Elit): Eine B-Lizenz muss vom Spieler oder bis zu dessen Volljährigkeit von dessen gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.

## Art. 3 Spielbestimmungen

### 3.1 Spielbestimmungen für alle Nachwuchsligen

Die Qualifizierung für eine Leistungsklasse mit drei Spielen ("3 Kreuze-System") gilt auf allen Nachwuchsstufen U13 bis U20.

#### 3.1.1 Abstreichen der Spielerregistrierung des Ersatztorhüters

Der Einsatz eines Ersatztorhüters wird nur dann gewertet, wenn der Ersatztorhüter in mehr als einem Spieldrittel eingesetzt wurde (analog Artikel 14 des Reglements "Rahmenbedingungen für die Spielerregistrierung" und Artikel 16 Absatz 6 des Reglements "Spielerregistrierung, Registrierungsgebühr und Ausbildungsentschädigung):

Beispiel: 5 Minuten im 1. Drittel, 2 Minuten im 2. Drittel = als gespielt gewertet

Beispiel: 20 Minuten im 1. Drittel, keine weiteren Einsätze: = nicht gespielt

Eine Verlängerung oder ein Penaltyschiessen gelten ebenfalls als "Einsätze in einem Drittel"

### 3.2 Einschränkungen und Definitionen

#### 3.2.1 Beschränkter Einsatz pro Team mit Bezug auf das Alter des Spielers



Für das jeweilige Spiel gelten die folgenden altersspezifischen Limitierungen der Anzahl Spieler pro Team:

Für den Leistungssport gilt:

- unter 23 Jahre: keine Limitierung der Anzahl Spieler mit B-Lizenz in einem Team

Alter gemäss Reglement									
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25

Beispiel Saison 19/20: ältester Jahrgang ohne Limitierung: 1998

- 23 Jahre und älter:  
NL: Es dürfen maximal 2 Spieler (inkl. Ausländer) mit einer B-Lizenz in einem NL-Team eingesetzt werden, die 23 Jahre und älter sind.  
SL: Es dürfen maximal 3 Spieler (Schweizer, bzw. Status "Wie Schweizer"; exkl. Ausländer) mit B-Lizenz in einem SL-Team eingesetzt werden, die 23 Jahre alt und älter sind.

Alter gemäss Reglement									
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25

Für die Aktivligen des Nachwuchs- und Amateursports (MySports League, 1., 2., 3. und 4. Liga) gilt:

U23 (21- und 22-jährig): Pro Spiel maximal 6 Spieler mit B-Lizenz (5 Spieler und 1 Torhüter)

23-jährig und älter: Pro Spiel maximal 2 Spieler mit B-Lizenz (inkl. Torhüter)

(beide Angaben sind in der Menge kumulierbar)

20-jährige und jünger: Keine Einschränkung in der Anzahl der einsetzbaren B-Lizenzen pro Spiel (Anmerkung: U20-Elit und U20-Top dürfen nicht in der 3. oder 4. Liga eingesetzt werden).

Women's League, SWHL B:

Pro Spiel maximal 5 Spielerinnen im Aktivalter mit B-Lizenz

Keine Einschränkung in der Anzahl bei Spielerinnen im Nachwuchsalter

SWHL C und SWHL D:

Pro Spiel maximal 7 Spielerinnen im Aktivalter mit B-Lizenz

Keine Einschränkung in der Anzahl bei Spielerinnen im Nachwuchsalter

### 3.2.2 Berechnung des Alters des Spielers

Das Alter wird - gemäss Reglement für Spielregistrierung und Ausbildungsentschädigung - wie folgt errechnet: Höhere Zahl der Saison abzüglich Geburtsjahr

Beispiel:

- Saison 2006/2007,
- 1980 = Geburtsjahr des Spielers
- 2007 abzüglich 1980 = 27 bzw. 27-jährig

### 3.3 Zeitliche Limitierung für den Einsatz des Spielers

#### 3.3.1 Spieler im Nachwuchsalter und Spieler unter 23 Jahre

Für diese Spieler gilt bezüglich der Spielmöglichkeiten mit den beiden Spielerregistrierung A und B auf Stufe AKTIVE folgendes:



Für den Leistungssport gilt:

Der Spieler unter 23 Jahren darf während der Qualifikation in einer Liga der Aktiven für beide Clubs, d.h. für jenen der Spielerregistrierung A und für jenen der Spielerregistrierung B eingesetzt werden. Er darf die Post Season in der Swiss League starten und im Verlauf der Post Season für ein National League-Team spielen (egal, ob mit A- oder B-Lizenz). Sobald er einmal in der National League gespielt hat (auf dem Matchblatt aufgeführt), darf er nicht mehr in der gleichen Saison in der SL eingesetzt werden. Dies gilt auch, wenn das NL-Team vor dem SL-Team aus den Playoffs ausscheidet.

Für den Nachwuchs- und Amateursport gilt:

Der Spieler im Nachwuchsalter darf jederzeit bis zum 31.1 in einer Liga der Aktiven für beide Clubs, d.h. für jenen der Spielerregistrierungen A und B, eingesetzt werden.

- Ab dem 1.2. ist der Spieler im Nachwuchsalter beim Club, bei welchem er die Spielerregistrierung B gelöst hat, nur unter der Voraussetzung von 6 (sechs) bestrittenen Meisterschaftsspielen für das jeweilige Aktivteam spielberechtigt. Spiele des Schweizer Cups (Swiss Ice Hockey Cup) der laufenden Saison, sowie die Qualifikationsspiele zum Schweizer Cup (Swiss Ice Hockey Cup) und die Spiele des Swiss Women's Cup werden ebenfalls für die 6-Spiele-Regelung der B-Lizenz berücksichtigt. Der Spieler muss auch dann diese 6 (sechs) Spiele für das jeweilige Aktivteam absolviert haben, wenn er mit seiner A-Registrierung nur im Nachwuchs (z.B. bei den U20-Elit) qualifiziert war. Ein Nachwuchs-Torhüter, der in der Saison keine Qualifikation in einem Aktivteam mit der A-Lizenz aufweist, ist von dieser Regelung nicht betroffen.
- Im Gegensatz zum Aktivspieler kann der Spieler im Nachwuchsalter somit ab dem 1.2. auch dann mit dem Club der unteren Liga spielen - vorausgesetzt er hat mit der B-Registrierung mindestens 6 (sechs) Meisterschaftsspiele bestritten - wenn er ab dem 1.2. ein Spiel in der oberen Liga absolviert hat. Die 6-Spiele-Regelung findet für Einsätze im Leistungssport keine Anwendung.
- Beim Club mit der Spielerregistrierung A gelten für den Spieler bezüglich Anzahl gespielter Spiele keine Einschränkungen.

Die Schiedsrichter hat die Anzahl Spieler auf der Bank mit dem Matchblatt zu vergleichen, respektive zu kontrollieren und allenfalls nicht anwesende Spieler auf dem Matchblatt zu streichen. Diese Kontrolle wird in den Spielklassen 3. Liga, 4. Liga, Senioren, Veteranen, Div. 50+ und Frauen SWHL C am Ende des 1. Drittels (vor der Wiederaufnahme des 2. Drittels) vorgenommen. Für entsprechendes Vergehen sind die Schiedsrichter rapportpflichtig. Ein fehlbarer Club kann pro nichtanwesenden Spieler, welcher auf dem Matchblatt figurieren, gebüsst werden.

### 3.3.2 Aktivspieler

Für den NAS gilt:

Spielt ein Spieler nach dem 31.1 ein Spiel mit dem Club der höheren Liga, ist er nur noch für diesen qualifiziert (kein Wechsel in eine untere Liga möglich).

zusätzlich gilt:

- Ab dem 1. Februar ist der Spieler beim Club, bei welchem er die Spielerregistrierung B gelöst hat, nur unter der Voraussetzung von 6 (sechs) bestrittenen Meisterschaftsspielen für das jeweilige Aktivteam spielberechtigt. Spiele des Schweizer Cups (Swiss Ice Hockey Cup) der laufenden Saison sowie die Qualifikationsspiele zum Schweizer Cup (Swiss Ice Hockey Cup) und die Spiele des Swiss Women's Cup werden ebenfalls für die 6-Spieleregulung der B-Lizenz berücksichtigt.



- Beim Club mit der Spielerregistrierung A gelten für den Spieler bezüglich Anzahl gespielter Spiele keine Einschränkungen.

Beispiel:  
Spieleinsatz NLB vom 1.2. bedeutet:

Der Spieler ist für die 1. Liga nicht mehr spielberechtigt über eine A oder B Spielerregistrierung.

Für den LS gilt:

Wenn ein Spieler bei einem SL-Post-Season-Spiel auf dem Matchblatt war, darf dieser Spieler erst nach Saisonende seiner SL-Mannschaft mittels bestehender A- oder B-Lizenz in die NL wechseln. Jener Spieler, der ab dem Datum des SL-Post-Season-Starts, für einen NL-Club auf dem Matchblatt eingetragen war, darf bis zum Saisonende einer Aktivliga nicht mehr zurück in die SL wechseln. Diese Bestimmungen gelten auch für Spieler im Nachwuchsalter, jedoch nicht für allfällige Einsätze in der U20-Elit oder in der U20-Top. Die 6-Spiele-Regelung, wie sie im NAS vorgesehen ist, kommt für Einsätze in der NL oder SL nicht zum Tragen.

Beispiele:

- Der Spieler spielt die SL-Post-Season (z.B. Playoffs, Playouts, Ligaqualifikation) fertig, er kann anschliessend in die NL via Spielerregistrierung A oder B zum Einsatz kommen.
- Der Spieler spielt ab Beginn der SL-Post-Season ein Spiel in der NL, ab diesem Tag ist er für die SL nicht mehr spielberechtigt.

### 3.3.3 Spieler mit ausländischer Staatszugehörigkeit

Die in diesem Reglement enthaltenen Bestimmungen sind auch für Spieler mit ausländischer Staatszugehörigkeit gültig.

### 3.3.4. Spieler im Nachwuchsalter in den Nachwuchsligen

Für die Spiele einer Ligaqualifikation sind in sämtlichen Altersklassen nur Spieler mit B-Lizenz zugelassen, welche in den bisherigen Meisterschaftsspielen mindestens 6 x (sechs Spieleinsätze) mit den an der Ligaqualifikation beteiligten Mannschaften gespielt haben. Spieler mit A-Lizenz beim Club des entsprechenden Teams sind von dieser Regelung nicht betroffen.

## Art. 4 Gebühren

Für die Ausstellung von Spielerregistrierung, gilt das Finanzreglement des NAS und des LS.

Spieleerregistrierung A / Aktiv: CHF 70.00 (exkl. Zusatzbeträge, **analog heute**)

Spieleerregistrierung A / Nachwuchs: CHF 30.00 (exkl. Zusatzbeträge, **analog heute**)

Spieleerregistrierung B

- für Aktivspieler: CHF 300.00
- für Spieler mit einem U20-Jahrgang : CHF 100.00
- Nachwuchsspieler mit einem U17-Jahrgang und jünger sowie Nachwuchsspielerinnen: Keine Kosten



Pauschalbeträge:

- NL CHF 1'500.00
- SL CHF 1'000.00
- MySports League / 1. Liga CHF 500.00 (jeweils exkl. MWST)

Der Pauschalbetrag wird fällig mit der ersten gelösten B-Spielerregistrierung eines Clubs.

### Bemerkung:

Sämtliche Spielerregistrierungspreise / Pauschalen sind in die Beiblätter „Mitgliederbeiträge“ zu übertragen und unterliegen für die Folgejahre (mit Ausnahme des Spielerregistrierungspreises der Spielerregistrierung B) den Ligen NAS und LS

### **4.1 Definition "Aktivspieler / Nachwuchsspieler"**

- Aktivspieler sind alle von der ASR registrierten Spieler, die aufgrund ihres Jahrgangs in den bestehenden Nachwuchskategorien nicht mehr spielberechtigt sind. Aktivspielerinnen sind alle von der ASR registrierten Spielerinnen, die 20 Jahre alt und älter sind (ausgenommen Torhüterinnen; siehe nachfolgenden Punkt betreffend Nachwuchsspielerinnen).
- Nachwuchsspieler sind alle von der ASR registrierten Spieler, die nicht als Aktivspieler gelten. Overage-Spieler (ältere Spieler, die in limitierter Anzahl bei den U20-Elit, bei den U20-Top und bei den U20-A spielberechtigt sind), gelten ebenfalls als Nachwuchsspieler. Nachwuchsspielerinnen sind alle von der ASR registrierten Spielerinnen, die 19 Jahre alt und jünger sind. Torhüterinnen, die 20- und 21-jährig sind, gelten ebenfalls als Nachwuchsspielerin.

### **4.2 Nachfakturierung bei einem Einsatz in einer höheren Liga**

Gemäss Artikel 21 Absatz 3 des Reglements über die Spielerregistrierung, die Registrierungsgebühr und die Ausbildungsentschädigung (SRA-Reglement), kommt es nach dem 10. Spiel in einer höheren Liga zu einer Nachberechnung. Diese Nachberechnung wird dem Club belastet, der für den Spieler die A-Registrierung gelöst hat, auch wenn die Spiele in der höheren Liga beim Club absolviert wurden, der die B-Registrierung gelöst hat.

## **Art. 5 Schlussbestimmungen**

### **5.1 Textdifferenz**

Bei Textdifferenzen ist die deutschsprachige Fassung massgebend. Der ASB-Verantwortliche (Abteilung Spielberechtigung / Spielerregistrierung) von Swiss Ice Hockey ist befugt, redaktionelle Änderungen des vorliegenden Reglements von sich aus vorzunehmen.

### **5.2 Anpassung bisheriger gültiger Reglemente**

#### **5.2.1 Inhaltliche Inkongruenz**

Sollte eine in diesem Reglement enthaltene Bestimmung den gleichen Sachverhalt eines bestehenden Reglements zweideutig tangieren, so gilt die in diesem Reglement festgelegte Fassung. Der Rechtsabteilung der beiden Ligen wird der Auftrag und die Kompetenz erteilt, dahingehende Bestimmungen sinngemäss dem Inhalt dieses Reglements anzupassen.

#### **5.2.2 Formale Gliederung der Reglemente**

Der Rechtsabteilung wird die Kompetenz übertragen, allfällige formelle Gliederungen unter den Reglementen, zur besseren Verständlichkeit und Logik der Einheiten, vorzunehmen und sinngetreu neu zu gliedern.

Die redaktionellen Änderungen haben keine materiellen Änderungen zur Folge.



### 5.3 Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement wurde anlässlich der RL-Generalversammlung vom 21.6.2008 und 20.6.2009 sowie anlässlich der ordentlichen Gesellschafter-Versammlung der NL GmbH vom 12.6.2009 und 11.6.2010 und im Rahmen der Neustrukturierung der Swiss Ice Hockey Federation im September 2011 sowie der Delegiertenversammlung der RL vom 23.6.2017, 16.6.2018, 14.6.2019 und vom 20.6.2020 sowie der Ligaversammlung der NL/SL vom 20.6.2017, vom 13./14.6.2019 und vom 17.6.2020 angepasst.

Es tritt nach der Generalversammlung vom 7.9.2020 in Kraft und ersetzt alle vorgängigen Versionen.